

CORONA-INFORMATIONEN



MAX GRUNDIG KLINIK

Bühlerhöhe



FFP-2-MASKENPFLICHT

Für alle gilt die FFP-2-Maskenpflicht in der gesamten Klinik.



TESTPFLICHT

Ambulante Patienten und Besucher:

- Jeder Patient und Besucher (Ausnahme für Patienten des Radiologischen Zentrums, s.u.) muss einen aktuellen, negativen Sars-CoV-2-Antigen-Test von einem zertifizierten Testzentrum nachweisen. Dies gilt für alle, unabhängig Ihres Impf- oder Genesenenstatus. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Das Testergebnis wird am Eingang kontrolliert.

Ambulante Patienten des Radiologischen Zentrums:

- Patienten, die ausschließlich radiologische Untersuchungen in Anspruch nehmen, benötigen KEINEN Sars-CoV-2-Antigen-Test. Es besteht die FFP-2-Maskenpflicht.

Stationäre Patienten:

- Stationäre Patienten müssen bei Anreise ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Während des Aufenthalts werden stationäre Patienten regelmäßig mit einem Sars-CoV-2-Antigentest in der Klinik getestet.



BESUCHER UND BEGLEITUNGEN

- Für stationäre Patienten ist **1 Besucher pro Tag** erlaubt. Der Besucher muss einen aktuellen, negativen Sars-CoV-2-Antigentest mitbringen. Außerdem gilt die FFP-2-Maskenpflicht. Besondere Ausnahmen gelten für Palliativ- und schwerkranke Patienten; bitte wenden Sie sich hierzu an das Pflegepersonal oder die Rezeption.
- Begleitpersonen ambulanter Patienten sind aktuell nicht erlaubt.